

Freiburg im Breisgau, den 29. September 1972

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. — Wahl der Pfarrgemeinderäte. — Kollekte und Intentionen am Allerseelestage. — Direktorium und Personalschematismus 1973. — Ungültige Münzen im Opferstock. — Priesterexerzitien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 119

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Einleitung

In den letzten Jahren haben wir Bischöfe, wenn wir uns zur Vollversammlung trafen, immer wieder auch zu Fragen des gesellschaftlichen Lebens Stellung genommen: zum Frieden unter den Völkern und in der Gesellschaft (1968), zu den Menschenrechten (1968), zu den Gefahren rechts- und linksextremer politischer Bewegungen (1969), zur Zunahme von Gewalttaten (1970), zur Strafrechtsreform (1970), zur Verbreitung der Pornographie (1970), zur Verantwortung in der Wohlstandsgesellschaft (1971), zum Schutz des ungeborenen Lebens (1972).

Heute greifen wir ein Thema auf, das in letzter Zeit viele Menschen in unserem Volk bewegt. Es ist die immer mehr um sich greifende Zerrüttung der menschlichen Grundwerte. Wir hoffen, daß dieses Wort der Besinnung von den Gläubigen, von den gesellschaftlichen Gruppen und von den Verantwortlichen im öffentlichen Leben gut aufgenommen wird. Grund zu dieser Hoffnung sind die zahlreichen Kräfte der Erneuerung, die sich in vielen Teilen unseres Landes regen, sowie die Bereitschaft vieler, vor allem auch junger Menschen, in Staat, Gesellschaft und Gemeinden Verantwortung zu übernehmen. Ein Bekenntnis zu den sittlichen Werten und zur Menschenwürde ist auch eine tatkräftige Hilfe, die unser Volk zur Überwindung der Elendszustände in den Entwicklungsländern leistet.

Das alles ermuntert uns, getreu unserer Verantwortung für das allgemeine Wohl, unsere Besorgnisse auszusprechen und auf Abhilfe zu drängen.

I.

In der modernen Gesellschaft ist der Trend unverkennbar, den einzelnen von persönlicher Verantwortung zu Gunsten der öffentlichen Hand zu „entlasten“. Dabei begegnen wir einem Widerspruch. Auf der einen Seite werden Mündigkeit und Emanzipation gefordert, die sich freilich häufig als

verantwortungslose Willkür erweisen. Auf der anderen Seite droht die Freiheit der einzelnen und der Gruppen durch immer stärkere Bevormundung von Seiten des Staates und der Behörden in bedenklicher Weise ausgehöhlt zu werden. Derselbe Staat, der die sittlichen Grundwerte immer weniger schützt, greift mit seinen Anordnungen so tief in viele Lebensbereiche ein, daß die Eigenverantwortung, besonders im Bildungs- und Erziehungswesen sowie im sozial-caritativen Bereich, immer mehr eingeengt und dadurch verantwortliches Handeln verhindert wird.

Der Abbau der sittlichen Werte und das Zurückdrängen der persönlichen Verantwortung beginnen sich bereits in der Rechtssprechung auszuwirken. Noch in den fünfziger Jahren wurde die Übereinstimmung der entscheidenden Rechtsnormen mit dem Sittengesetz als selbstverständlich vorausgesetzt. Heute ist das nicht mehr der Fall.

Jeder Abbau der sittlichen Werte untergräbt die Fundamente der Gesellschaft und könnte für manche Politiker zur Versuchung werden, sozialen Utopien zu verfallen und den Forderungen unrealistischer Programme nachzugeben. Auf diese Weise würde der Staat in die Gefahr geraten, zu einer Gefälligkeitsdemokratie abgewertet zu werden.

II.

Im folgenden weisen wir auf einige Entwicklungen hin:

1. Der Sinn für die unantastbare Würde des menschlichen Lebens scheint in unserer Gesellschaft zu schwinden. In manchen Kreisen wird der Satz des Grundgesetzes nicht mehr ernst genommen, daß die freie Entfaltung des einzelnen ihre Grenzen hat in den Rechten anderer und in dem Sittengesetz. Das zeigt unter anderem die Diskussion um die Reform des § 218 StGB, in der einem Verfügungsrecht der Frau über das ungeborene Leben das Wort geredet wird. Auch die bisher dem Bundestag vorliegenden Reformentwürfe laufen — wie wir bereits im Februar feststellen mußten — auf eine weitgehende Preisgabe des strafrechtlichen Schutzes des ungeborenen Lebens hinaus.

2. Die Zunahme der Gewaltverbrechen bis hin

zum geplanten Mord aus ideologischen Gründen zeigt ebenfalls, daß das sittliche Bewußtsein in unserem Volke gefährdet ist. Eindeutig verbrecherische Handlungen werden von nicht wenigen Sympathisanten unterstützt und gedeckt. Schriften, die Anweisungen zur Gewalttätigkeit enthalten, erscheinen offen auf dem Büchermarkt. Gewaltdarstellungen laufen immer wieder am Bildschirm vor den Augen auch der Kinder ab. Die Geschäftemacher der Pornographie bieten von Monat zu Monat immer skrupelloser Erzeugnisse an, in denen Sexualität mit Sadismus und Brutalität gekoppelt wird. Das alles wird nicht selten mit gesellschaftsreformerischen Ideologien verbrämt.

3. Wir alle haben in den letzten Monaten mit Entsetzen erleben müssen, wie die Gewalt auch in den politischen Auseinandersetzungen um sich greift. Neben kleineren Gruppen, welche die bestehende Ordnung mit Bomben und Mord umstürzen wollen, sind vielschichtige Kräfte des politischen Extremismus am Werk, die dieses Ziel durch die Radikalisierung von Parteien, Gewerkschaften, Universitäten, Schulen und sonstigen gesellschaftlichen Institutionen erreichen wollen.

Wie wir uns erneut scharf gegen rechtsextreme Bewegungen wenden, so verurteilen wir auch entschieden linksextreme Gruppen, die eine utopische kommunistische Zukunftsgesellschaft anpreisen. Sie wollen ihr Ziel gegen den erklärten Willen der großen Mehrheit unseres Volkes durch die allmähliche Aushöhlung und Vernichtung der parlamentarischen Demokratie und ihrer Parteien durchsetzen.

4. Extremistische Strömungen dieser Art zeigen sich insbesondere an einigen Hochschulen. Unter dem Schlagwort der „Demokratisierung der Hochschule“ setzen sich in den Entscheidungsgremien dieser Hochschulen häufig Extremisten durch. Das geschieht nicht selten deshalb mit Erfolg, weil besonnene Kräfte die Bedrohung nicht sehen, sich passiv verhalten oder bereits resigniert haben. Obwohl diese Entwicklung offen zutage liegt, scheinen viele Mitbürger die Gefährdung ihrer Freiheit nicht zu erkennen. Die Abwehr kommt zu spät, wenn die Verfechter dieser radikalen Ideologien die Schlüsselpositionen in unserer Gesellschaft bereits erobert haben und im Bildungswesen, in den Kommunikationsmedien und in der Politik ihren Terror ausüben.

5. Zu den erklärten Zielen dieser Gruppen gehört es, die schulische Jugend zu gewinnen. Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, müssen wir damit rechnen, daß Schüler politisch manipuliert und ihren Eltern wie auch der Gesellschaft zunehmend entfremdet werden. Die Gefahr ist ernst. Weil die sittlichen Grundwerte verblassen, sucht diese Jugend

vielfach in anderen Idealen einen neuen Lebensinhalt. Leider hat sich die so breit diskutierte Bildungsreform bisher weithin in der Entwicklung formaler und organisatorischer Modelle erschöpft. Damit wird jener geistige und sittliche Leerlauf an den Schulen verstärkt, der das Eindringen extremer politischer Heilslehren geradezu herausfordert. Die Bildungsplaner sollten erkennen, daß Schulen und Bildungsstätten trotz Milliarden-Aufwendungen versagen müssen, wenn sie die junge Generation nur einsatz- und funktionsfähig im Industriestaat machen wollen und nicht auch die sittlichen Kräfte der Schüler fördern, indem sie sich mit ihnen über Fragen nach dem Sinn des Lebens auseinandersetzen.

Angesichts der Spannungen und extremistischer Gruppierungen in Teilen unserer jungen Generation müssen wir uns allerdings fragen, ob nicht auch in unserer Gesellschaft manche Mängel und Ungerechtigkeiten festzustellen sind, die den Protest junger Menschen verständlich machen. Die Feststellung und Beseitigung solcher Mängel muß aber im Rahmen unseres Grundgesetzes und unter Mitwirkung aller Verantwortlichen geschehen.

6. Bedrückend ist das Versagen der Gesellschaft gegenüber der sozialen Lage der Familie, vor allem der Familie mit mehreren Kindern bei geringem Einkommen. Die ohnehin unzureichenden finanziellen Mittel sind seit 1964 kaum erhöht worden, so daß diesen Familien, die unter der Geldentwertung besonders leiden, die anderen Gruppen gewährte Anpassung an das gestiegene Volkseinkommen versagt bleiben. Es ist eine dringliche Pflicht der sozialen Gerechtigkeit, die Anpassung des Familienlastenausgleichs durchzuführen, familiengerechte Wohnungen in ausreichender Zahl zu schaffen und gegen Mietwucher und Bodenspekulation vorzugehen. Es macht uns Sorge, daß die sittlichen Grundlagen von Ehe und Familie erschüttert werden, vor allem durch manche Beiträge in den Massenmedien, die nur zu oft die eheliche Treue und die Ehrfurcht der Geschlechter voreinander — auch vor den Augen der Kinder und Jugendlichen — untergraben. Das alles bewirkt — zusammen mit der finanziellen Benachteiligung der Mehrkinderfamilien — eine wachsende Familien- und Kinderfeindlichkeit sehr zum Schaden unserer Gesellschaft. Der katastrophale Geburtenrückgang ist ein Warnzeichen, das uns allen zu denken geben sollte.

III.

Die Verantwortlichen im öffentlichen Leben stehen vor der Aufgabe alles zu tun, damit die Bürger frei und selbstverantwortlich bleiben und nicht zum Gegenstand staatlicher Versorgung und Planung

entmündigt werden. Die schöpferischen Initiativen freier Gruppen und Verbände in unserer Gesellschaft, die ein notwendiges Gegengewicht gegen allzu starke zentrale Verfügungsgewalt des Staates bilden, sind zu fördern.

Der Schutz des Lebens ist unantastbare Pflicht des Staates. In Gesetzgebung und Rechtsprechung, Erziehung und Bildung sowie in den Kommunikationsmitteln ist die Achtung vor dem Leben und vor der Würde des Menschen zu sichern.

IV.

Wir haben auf Entwicklungen hingewiesen, die uns mit großer Sorge erfüllen. Unsere Darlegungen wenden sich an die Politiker aller Parteien, an die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, an die Verantwortlichen in allen Bereichen unserer Gesellschaft, besonders auch in den Kommunikationsmitteln, und vor allem an jeden einzelnen Bürger, auf den es ja in der Demokratie letztlich ankommt.

Wir haben die Gefahren offen genannt. Mit Resignation lassen sie sich nicht bannen. Unser Volk hat auf dem sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Trümmerfeld des Jahres 1945 eine Ordnung aufgebaut, die es lohnt, daß wir sie ungeachtet mancher Mängel verteidigen und weiterentwickeln. Die überwiegende Mehrheit der Bürger und auch unserer Jugend ist dazu bereit.

Darauf gründet sich unsere Hoffnung. Wir sind als Christen überzeugt, daß die Kraft Gottes auch in unser Zeit wirksam ist.

Fulda, 21. September 1972



Nr. 120

Wahl der Pfarrgemeinderäte

Bedingt durch die Neuwahlen des Deutschen Bundestages am 19. 11. 1972 ist es angezeigt, die für den 26. 11. 1972 angesetzten Wahlen der Pfarrgemeinderäte zu einem späteren Termin durchzuführen.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte und auf Empfehlung des Vorstandes des Diözesanrates und der Satzungskommission setzte ich fest als neuen Termin für die Wahl der Pfarrgemeinderäte

Sonntag, den 18. März 1973
(2. Fastensonntag).

Ein Termin in unmittelbarer Nähe der Bundestagswahl ist mit Rücksicht auf die mit der Vorbereitung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte befaßten Wahl-

vorstände, die Kandidaten und die Wähler nicht empfehlenswert. Andererseits sind die in der Wahlordnung festgelegten Fristen zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Wahlen einzuhalten, sodaß ein Termin wegen der Weihnachtsferien und der Fastenzeit nicht ohne Schwierigkeiten früher anberaumt werden kann.

Um die praktische Durchführung der sich aus der Terminverschiebung ergebenden Änderung habe ich den Vorstand des Diözesanrates gebeten.

Freiburg, den 25. 9. 72

H. Kemmann

Erzbischof

Nr. 121

Ord. 19. 9. 72

Direktorium und Personalschematismus 1973

Die Hochw. Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 23. Oktober 1972 die Anzahl der benötigten Direktorien uns mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis 23. Oktober 1972 berichtet werden. Insbesondere sind Änderungen der Ortsbezeichnungen mitzuteilen, welche durch Eingemeindungen und Gemeindegemeinschaften im letzten Jahr entstanden oder schon mit Wirkung vom 1. Januar 1973 rechtskräftig beschlossen sind. Dabei sind auch die neue genaue Postanschrift mit Postleitzahl und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei anzugeben, welche mit Wirkung vom 1. Januar 1973 Gültigkeit besitzen.

Bei Stadt- und größeren Dorfgemeinden bitten wir bei der Postanschrift auch jeweils um die Angabe der Straße und Hausnummer.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen ersuchen wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 23. Oktober 1972 Mitteilung zu machen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nr. 122

Ord. 25. 9. 72

Kollekte und Intentionen am Allerseelentage

Wie hinreichend bekannt, hat das Bonifatiuswerk gute Möglichkeiten, die Seelsorge in der Diaspora-Kirche zwischen Elbe und Oder zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentag dient dieser Aufgabe, namentlich der Priesterausbildung. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, daß wir uns ihnen in Gebet und tätiger Liebe verbunden wissen.

Allen Priestern, die am Allerseelentage zwei- oder dreimal zelebrieren, geben wir davon Kenntnis, daß auch für dieses Jahr — wie schon seit 1936 — der Heilige Vater dem deutschen Welt- und Ordensklerus das Indult gewährt hat, für diese Messen Stipendien anzunehmen unter der Bedingung, daß sie ungekürzt dem Bonifatiuswerk überlassen werden.

Diese Stipendien mögen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 479 Paderborn, Kamp 22 (Postscheckkonto Köln 22610, Kreissparkasse Paderborn 2585 8 oder Stadtparkasse Paderborn 125) überwiesen werden. Bitte beim Absender das Bistum angeben!

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, mögen die zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zelebrieren und dies ihrem Dekan mitteilen. Die Dekane wollen dann die Meldungen aus ihrem Dekanat geschlossen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes weiterleiten.

Ungültige Münzen im Opferstock

Außer Kurs befindliche Münzen, die in den Klingelbeutel oder in Opferstöcke geworfen werden, können dem Freiburger Münzen-Sammler-Verein e. V. zum Kauf angeboten werden.

Angebote sind an Henning Volle, 78 Freiburg, Rehlingstraße 14, zu richten.

Priesterexerzitien

Ellwangen/Schönenberg

6.—10. Nov. P. Augustin Schmied CSsR

Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus Schönenberg, 7090 Ellwangen/Jagst, Tel. 079 61 / 30 25.

Versetzungen

13. Sept.: Baader, Engelbert, Vikar in Pforzheim Herz-Jesu, als Vikar nach Mannheim St. Sebastian

13. Sept.: Faller, Wendelin, Vikar in Sigmaringen St. Johannes, als Vikar nach Lahr St. Peter und Paul

13. Sept.: Hartmann, Wolfram, Vikar in Hockenheim, als Vikar nach Bilfingen

13. Sept.: Jörger, Wolfgang, Vikar in Ettlingen Herz-Jesu, als Vikar nach Badenweiler

13. Sept.: Klawitter, Bernward, Vikar in Lahr St. Peter und Paul, als Vikar nach Karlsruhe-Mühlburg St. Peter und Paul

13. Sept.: Kleinhans, Ansgar, Vikar in Wolfach, als Vikar nach Karlsruhe St. Hedwig

13. Sept.: Pfaff, Bernhard, Vikar in Rastatt Maria Königin, als Vikar nach Bietigheim

13. Sept.: Schmelz, Wolfgang, Vikar in Baden-Baden St. Bernhard, als Vikar nach Offenburg Dreifaltigkeit

13. Sept.: Schmitt, Julius, Vikar in Aglasterhausen, als Vikar nach Breisach

13. Sept.: Thome, Kurt, Vikar in Gottmadingen, als Vikar nach Hockenheim

13. Sept.: Weiß, Ludwig, Vikar in Ketsch, als Vikar nach Pforzheim Herz-Jesu

13. Sept.: Wunsch, Karl, Vikar in Furtwangen, als Vikar nach Ketsch

13. Sept.: Blümmel, Albin, Vikar in Karlsruhe St. Bonifatius, als Vikar nach Weil St. Peter und Paul

13. Sept.: Hönlinger, Ludwig, Vikar in Breisach, an das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg

15. Sept.: Terliesner, P. Robert, OMI, als Vikar nach Freiburg Pfarrkuratie St. Peter und Paul

15. Sept.: Weber, Bernhard, Vikar in Heidelberg-Kirchheim St. Peter, als Vikar nach Sigmaringen St. Johannes

21. Sept.: Kalt, Edgar, Vikar in Karlsruhe Heilig Geist, als Vikar nach Engen

21. Sept.: Engler, Helmut, Vikar in Engen, an die Heimschule Ettenheim

21. Sept.: Reinholdt, Günter, Vikar in Mosbach St. Cäcilia, als Vikar nach Karlsruhe-Daxlanden Heilig Geist

22. Sept.: Sigwarth, Gerold, Vikar in Neustadt St. Jakobus, als Vikar nach Bad Dürkheim

Im Herrn sind verschieden

10. Sept.: Tóth Dr. Alajos, Professor i. R., † in Pforzheim

11. Sept.: Ketterer Anton, resignierter Pfarrer von Obrigheim, † in Freiburg

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat